

ALLGEMEINE VERLEGEHINWEISE

Schön, dass Sie sich für AVELINA® entschieden haben.
Damit Sie lange und von Anfang an Freude mit AVELINA® haben,
möchten wir Ihnen einige Tipps zur Verlegung an die Hand geben.

Vor der Verarbeitung

Bitte die komplette Lieferung unbedingt vor der Verarbeitung prüfen, denn Reklamationen nach erfolgtem Einbau können nicht anerkannt werden. Stimmen Farbe, Oberfläche, Menge und Qualität? Jeder Mangel ist grundsätzlich schriftlich anzumelden. Für unberechtigte Reklamationen können wir Ihnen die uns entstandenen Kosten (wie Anfahrt, Material usw.) berechnen.

Lagerungshinweise

AVELINA® Balkon- und Terrassenplatten bestehen aus Beton mit geringer Wasseraufnahme. Das Wasser wird sehr langsam aufgenommen und die Platten geben dieses in Folge auch wieder sehr langsam ab. Zusammengepackte Platten trocknen daher besonders langsam, und wegen der unterschiedlich freien Oberflächen ungleichmäßig, aus. Lagerung unter einem Dach ist erforderlich und vorzugsweise senkrecht!

Werden Platten im Freien gelagert, ist darauf zu achten, dass diese durch fixierte Folie vor dem Nasswerden geschützt werden. Falls die Platten doch nass werden sollten, muss gewährleistet sein, dass sie gleichmäßig austrocknen können.

ACHTUNG! Farbabgebende Gegenstände bzw. Materialien nicht auf den Platten lagern, da dadurch Flecken entstehen können!

Farb- und Strukturabweichungen

Farb- und Strukturabweichungen sind aufgrund der Verwendung von natürlichen Rohstoffen (z. B. Sand, Kies, Brechsand, Edelsplitt, Zement, Wasser), die natürlichen Schwankungen unterliegen, nicht vermeidbar. Witterung, Betonalter usw. haben Einfluss auf die Farbe und die Struktur der Betonprodukte.

Insbesondere durch die werksteinmäßige Oberflächenveredelung (gestrahlte Oberfläche), wird die Natürlichkeit der verwendeten Rohstoffe hervorgehoben. Farb- und Strukturabweichungen können daher bei AVELINA®-Platten fertigungs- und rohstoffbedingt auftreten. Zufällige Unregelmäßigkeiten sind für die Technologie dieser Erzeugnisse charakteristisch und bei der Beurteilung des Gesamteindruckes des Gewerkes zu berücksichtigen.

 02173 297210

.....
www.avelina.info

.....
 www.avelina.info

Der optische Gesamteindruck des Gewerkes kann nur aus dem üblichen Betrachtungsabstand des Nutzers und unter gebrauchstüblichen Beleuchtungs- und sonstigen Randbedingungen beurteilt werden. Insofern stellen fertigungs- und rohstoffbedingte Farb- und Strukturabweichungen keinen Mangel dar. Bewitterung und mechanische Beanspruchung führen bei Betonerzeugnissen und daraus hergestellten Bauwerken, wie Bodenplatten, zu einer Veränderung von Eigenfarbe und Oberflächenstruktur. Eventuell anfangs vorhandene Unterschiede gleichen sich im Laufe der Nutzung an.

Wird die Wahl für ein Betonerzeugnis z. B. anhand von Musterflächen oder Bauwerken getroffen, die bereits der Witterung und Nutzung ausgesetzt waren, ist zu berücksichtigen, dass gleichartige neue Produkte diesen Einflüssen noch nicht ausgesetzt waren und Farb- und Strukturunterschiede zur ursprünglichen Musterfläche bzw. zum ursprünglichen Bauwerk aufweisen können. Dies gilt sinngemäß auch für Nachlieferungen.

Kantenabplatzungen

Platten, die zu engfugig – und somit nicht nach dem technischen Regelwerk – verlegt sind oder deren Unterlage (Tragschichten und Untergrund) nicht ausreichend tragfähig ist, werden infolgedessen Kantenbeanspruchungen ausgesetzt, denen auch hochwertige Betone nicht widerstehen können. Die Folge sind Kantenabplatzungen. Sie stellen keinen Mangel des Erzeugnisses, sondern einen Mangel der Unterlage bzw. der Verlegeweise dar.

Schneiden von Platten

Vor dem Schneiden sind die Platten mit klarem Wasser vorzunässen sowie nach dem Schneiden Platten mit klarem Wasser abzuspülen, um Flecken durch Schleifschlamm zu vermeiden.

Allgemeine Verlegehinweise

Um ein harmonisches Flächenbild zu erhalten, empfehlen wir grundsätzlich eine gleichzeitige Verlegung aus mehreren Gebinde-Einheiten. Betonplatten werden stets mit einem Mindestgefälle von 2 % eingebaut. Grundlagen für die Verlegung/Verarbeitung sind die DIN 18318 und 18333 bzw. die folgenden Herstellerempfehlungen.

Verlegung

Sorgen Sie unbedingt für einen den jeweiligen Anforderungen entsprechenden, tragfähigen und frostsicherer Untergrund. Es darf keine Staunässe entstehen, daher empfehlen wir eine Drainagematte.

ALLGEMEINE VERLEGEHINWEISE

Der Unterbau muss ein Gefälle von 2–3 % in Richtung der geplanten Entwässerung haben. Auf die Tragschicht wird dann eine 3-5 cm starke Splittschicht 1/3 oder 2/5 mm aufgetragen. Die Platten sind mit einem Gummi- oder Kunststoffhammer in die Endposition zu klopfen. Verlegen Sie die Platten so, dass sie eine dauerhaft gleichmäßige **Fugenbreite von mindestens 3 mm** erhalten.

Fuge

Die Platten sind mit Fugen (mindestens 3 mm breit) zu verlegen. Nutzen Sie unbedingt Fugenkreuze, damit die Abstände auf Dauer gleichmäßig sind. Damit wird ein Verschieben der Platten verhindert und die Fuge ist 3 mm breit. Wir empfehlen Ihnen AVELINA®-Fugenkreuze. Sie sind nur 10 mm hoch. Als Fugenmaterial eignet sich gewaschener Sand der Körnung 0/2 oder Splitt der Körnung 1/3.

Hinweis:

Bei fugenloser Verlegung (Pressfuge) können die Plattenkanten schon bei der Verlegung beschädigt werden. **Die Platten dürfen daher auf keinen Fall knirsch gelegt werden!**

Winterdienst

AVELINA®-Platten sind grundsätzlich frost- und witterungsbeständig. Tausalze dürfen nicht eingesetzt werden. Im Winter sind bei Bedarf nur abstumpfende Streumittel zu verwenden.

 02173 297210

.....
www.avelina.info

.....
www.avelina.info